

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 der Beihilfekasse

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.11.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2011 wird zum Ausgleich der in den Vorjahren erzielten Jahresfehlbeträge herangezogen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Entlastung des Kassenleiters.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln durchgeführt. Das Prüfergebnis inklusive Jahresabschluss und Lagebericht liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 der Beihilfekasse der Stadt Köln enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.“

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.146.476,52 Euro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von

2.310.095 Euro). Dieser Überschuss wird zum Ausgleich des im Jahr 2010 noch nicht gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 38.875 Euro herangezogen. Der in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapitalbetrag beträgt insofern 2.107.601,83 Euro. Zu weiteren Details wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen